Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3128

22. 08. 79

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil IX*)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3073, Teil II Drucksache 8/3074, Teil III Drucksache 8/3076, Teil IV Drucksache 8/3082, Teil V Drucksache 8/3092, Teil VI Drucksache 8/3110, Teil VII Drucksache 8/3113, Teil VIII Drucksache 8/3115*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen der Verwaltung des Bundes sind Zeiterfassungsgeräte für Beamte, sogenannte Stechuhren, eingeführt, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit gemachten Erfahrungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. August

In folgenden Bereichen der Verwaltung des Bundes sind im Zusammenhang mit der Einführung bzw. Erprobung der gleitenden Arbeitszeit mechanische Zeiterfassungsgeräte (sog. Stechuhren) sowie automatische Geräte eingeführt worden:

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes

Bundesnachrichtendienst – Zentrale –, München-Pullach

Geschäftsbereich des Bundesinnenministers

1. Statistisches Bundesamt – Hauptstelle – Wiesbaden
2. Bundesausgleichsamt, Bad Homburg
3. Umweltbundesamt, Berlin

Geschäftsbereich des Bundesfinanzministers

1. Bundesschuldenverwaltung, Bad Homburg
2. Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Berlin
3. Bundesamt für Finanzen, Bonn
4. Oberfinanzdirektion, Münster
5. Zollehranstalt, Münster
6. Bundesvermögensämter Hagen, Köln, Münster

Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministers

1. Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin
2. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover
3. Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Frankfurt
4. Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Köln

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Bundessortenamt, Hannover
2. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn
3. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin und Braunschweig
4. Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, Frankfurt/M.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

1. Bundesversicherungsamt, Berlin
2. Bundesamt für den Zivildienst, Köln
3. Landesversicherungsanstalt, Oldenburg/Bremen
   – mit Ausnahme der ärztlichen Dienste und Kliniken –
4. Bundesanstalt für Arbeitschutz und Unfallforschung, Dortmund
5. Bundesknappschaft
   a) Hauptverwaltung, Bochum
   b) Verwaltungsstellen und Geschäftsstelle in Moers
6. Bundesanstalt für Arbeit
   – einzelne Dienststellen –

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

1. Ministerium
2. Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, Köln
3. Paul-Ehrlich-Institut – Bundesamt für Sera und Impfstoffe –, Frankfurt am Main

Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministers
1. Ministerium
2. Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg-Mürwik
3. Luftfahrt-Bundesamt, Braunschweig
4. Bundesoberseeamt, Hamburg
5. Wasser- und Schiffahrtsdirektion Südwest, Mainz
   – Seezeichenversuchsfeld, Koblenz –
6. Wasser- und Schiffahrtsamt, Cuxhaven

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Bonn

Deutsche Bundespost
1. Fernmeldetechnisches Zentralamt, Darmstadt
2. Posttechnisches Zentralamt, Darmstadt
3. Oberpostdirektionen Düsseldorf und Regensburg sowie je 2 Ämter dieser Bezirke.

Mit der Einführung und dem Einsatz der Zeiterfassungsgeräte sind nach den mir vorliegenden Berichten durchweg gute Erfahrungen gemacht worden. Mitentscheidend hierfür dürfte sein, daß vor Einführung der gleitenden Arbeitszeit in den Dienststellen des Bundes entsprechende Dienstvereinbarungen mit den Personalvertretungen abgeschlossen wurden.

2. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Katastrophenschutzschule im Land Schleswig-Holstein (in Schönböken, Kreis Plön) in Kürze aufzulösen und eine zentrale Schulungseinrichtung in dem Stadtstaat Bremen einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. August

Der Bundesrechnungshof beanstandet seit Jahren, daß die KatS-Schulen auf Landesebene nicht genügend ausgelastet sind, was überwiegend auf Überkapazitäten der Schulen im norddeutschen und südwestdeutschen Raum zurückzuführen ist. Auf Grund dieser mehrjährigen Beanstandungen des Bundesrechnungshofes haben

- der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 17. November 1978 bei den „Ausgaben der KatS-Schulen auf Landesebene“ für 1979 2 Millionen DM qualifiziert gesperrt, bis ihm ein Sachstandsbericht über die Verhandlungen mit den Ländern vorgelegt wird,
- der Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses am 15. Februar 1979 die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Reduzierung der Zahl der KatS-Landesschulen zustimmend zur Kenntnis genommen und den BMI aufgefordert, die Ausbildungskapazität unverzüglich dem Bedarf anzupassen.

Die durch den Bundesinnenminister seit 1972 mit den Ländern auf der Fachebene geführten Verhandlungen zum Abbau des Kapazitätsüberhanges durch Konzentration der Ausbildung in diesen beiden Regionen an jeweils einer Schule führten bisher zu keinem Ergebnis.

Der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 22. Juni 1979 entsprechend wird der Bundesinnenminister nunmehr in bilateralen Gesprächen mit den Innenministern der betroffenen Länder eine Entscheidung über die notwendige Anpassung der Ausbildungskapazität an den Bedarf herbeiführen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich vor diesen Gesprächen zur Schließung einzelner KatS-Schulen keine Stellung nehmen kann.

3. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade eine solche Unterrichtsstätte zur Ausbildung für den Katastrophenschutz auf die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Regionen zugeschnitten sein sollte, und daß durch eine Zentralisierung gerade in einen städtischen Bereich hinein die möglicherweise beabsichtigte Schließung – trotz imponierender Lehrgangszahl in den letzten Jahren – ein unverständlicher und unvertretbarer Rückschlag für die Zivilverteidigung und den Katastrophenschutz darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. August

Die für einen wirksamen Katastrophenschutz relevanten regionalen Besonderheiten werden in diesen Gesprächen berücksichtigt.

4. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Zahl der Rauschgifttoten in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren, und welche entsprechenden Zahlen sind der Bundesregierung aus den benachbarten Ländern der Europäischen Gemeinschaft bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. August

1. Das Bundeskriminalamt erfaßt die Zahl der jährlichen Todesfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Drogenmißbrauch stehen, erst seit dem Jahre 1970. Für diesen Zeitraum wurden folgende Registrierungen vorgenommen:

1970:	29	1975:	195
1971:	67	1976:	344
1972:	104	1977:	392
1973:	106	1978:	430
1974:	139	1979:	328 (Stand: 7. August 1979)

Die Bundesregierung beobachtet den erheblichen Anstieg der jährlichen Todesfälle mit großer Besorgnis. Bund und Länder werden ihre Anstrengungen im Rahmen der Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und -konsums mit allem Nachdruck fortsetzen und ihre Maßnahmen auf personellem, organisatorischem, technischem und operativem Gebiet – soweit möglich – noch weiter intensivieren, und zwar mit dem Ziel der Reduzierung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage. Gerade in jüngster Zeit konnten bedeutsame Erfolge bei der Rauschgiftbekämpfung verzeichnet werden.

2. Eine vergleichbare Erfassung der Todesfälle erfolgt nicht in allen Nachbarstaaten aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaften. Der Bundesregierung sind entsprechende Zahlen lediglich aus Dänemark bekannt. Dort stieg die Zahl der Todesfälle von 70 im Jahr 1977 auf 87 im Jahr 1978.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

5. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Erschweren formalisierte Befähigungsnachweise und sonstige bundesrechtliche Beschränkungen heutzutage den Zugang zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in der Wirtschaft, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um die Marktzutrittsschranken vielfacher Art im Interesse einer Verbesserung der Wettbewerbsstruktur zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Die Aufnahme einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit unterliegt grundsätzlich keinen Beschränkungen (Gewerbefreiheit). Allerdings bestehen für eine Reihe von gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten Berufszugangsregelungen, die die Ausübung des Berufes an den Nachweis persönlicher Voraussetzungen (z. B. Erfordernis der Zuverlässigkeit) binden. In einigen Bereichen (insbesondere Handwerk, freie Berufe) wird zusätzlich der Nachweis der erforderlichen fachlichen Befähigung verlangt.

Derartige subjektive Zulassungsvoraussetzungen sind nach Artikel 12 des Grundgesetzes nur zum Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter gerechtfertigt. Der Gesetzgeber ist im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der Festlegung von Berufszulassungsvoraussetzungen restriktiv vorgegangen und hat Berufszulassungsvoraussetzungen erst nach Abwägung der Interessen des Einzelnen und der Allgemeinheit eingeführt. Sie können daher nur aufgehoben werden, wenn sie entbehrlich werden (das war z. B. beim Sachkundennachweis nach dem Gesetz über die Berufsausübung im Einzelhandel der Fall).

Um die Errichtung neuer selbständiger Existenzen zu erleichtern, hat die Bundesregierung zahlreiche Wünsche der Wirtschaft auf Einführung weiterer Berufszulassungsbeschränkungen und Reglementierungen abgelehnt. Soweit eine Regelung – auch im Interesse des Verbraucherschutzes – unumgänglich war, hat die Bundesregierung diese auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Diese Politik wird die Bundesregierung auch in Zukunft verfolgen.

6. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Belasten bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes heutzutage kleine und mittlere Unternehmen im Verhältnis zu Großunternehmen besonders, und was wurde bisher unternommen, um diese Belastung gegebenenfalls zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Die Klagen aus Kreisen der mittelständischen Wirtschaft über die wachsende Zahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind vor allem darauf zurückzuführen, daß kleine und mittlere Unternehmen eine geringere personelle und organisatorische Kapazität und daneben auch noch Schwierigkeiten haben, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, durch ein verstärktes Angebot von Informations- und Beratungshilfen den Informationsstand der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern. Hier liegt aber auch eine der vordringlichen Aufgaben für Verbände und Kammern.

Darüber hinaus prüfen die Bundesressorts gegenwärtig, ob Formulare, Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften aufgehoben oder vereinfacht werden können. In verschiedenen Bereichen (u. a. Baurecht, Statistik) liegen bereits konkrete Ergebnisse vor. Der Bundeswirtschaftsminister hat die Wirtschaft aufgefordert, konkret und substantiiert bürokratische Hemmnisse speziell im Bereich der Existenzgründung und der Mittelstandsförderung mitzuteilen, um zu prüfen, ob diese beseitigt werden können.

7. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Werden große Unternehmen durch Auftragsvergabe, staatliche Arbeitsplatzgarantien, staatliche Forschungsförderung u. a. gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen bevorzugt, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese möglichen Vergünstigungen für Großunternehmen in Zukunft zu verhindern oder den kleinen und mittleren Unternehmen einen Ausgleich im Wettbewerbskampf mit den Großen zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens hat die Bundesregierung 1976 „Richtlinien zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL)" erlassen. Damit sollen größenbedingte Wettbewerbsnachteile mittelständischer Unternehmen ausgeglichen werden. Außerdem erhalten mittelständische Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, in das wirtschaftlichste Angebot (des Großunternehmens) einzutreten. Dem Bundeskabinett wird 1981 ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Eintrittsverfahren vorgelegt werden.

Staatliche Arbeitsplatzgarantien gibt es nicht. Die Sanierung von Unternehmen ist in unserer Wirtschaftsordnung grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates; prinzipiell muß der Markt entscheiden, welche Unternehmen fortbestehen.

Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen werden staatliche Hilfen gewährt, die jedoch an das Vorliegen ganz enger Voraussetzungen gebunden sind.

Werden staatliche Hilfen an große Unternehmen gewährt, so ist dabei zu berücksichtigen, daß ein Zusammenbruch dieser Unternehmen in vielen Fällen auch Zulieferbetriebe erfaßt, die in der Regel kleine und mittlere Unternehmen sind.

Innovatorische Dynamik in der Wirtschaft ist nicht primär eine Frage der Unternehmungsgröße. Deshalb kann dieses Merkmal nicht als ausschlaggebendes Kriterium für eine erfolgreiche FuE-Förderung herangezogen werden. Vielmehr muß das innovatorische Potential in der Wirtschaft durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen bestmöglich genutzt werden. Die Bundesregierung baut daher seit einigen Jahren ein Instrumentarium zur Förderung von Innovationen auf. Dazu gehört unter anderem das „forschungs- und technologiepolitische Gesamtkonzept für kleine und mittlere Unternehmen", in dem all die Maßnahmen übersichtlich zusammengestellt sind, mit Hilfe derer der Innovationsprozeß in seinen verschiedenen Stadien – vor der Ideenfindung bis zur Markteinführung – gestärkt werden soll. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu den bestehenden Schwerpunktprogrammen der Bundesregierung verbessert worden.

Eine Reihe von technologischen Entwicklungslinien können allerdings nur von Großunternehmen in Angriff genommen werden (z. B. Kerntechnik, Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge sowie Weltraumtechnik). Aber auch hier sind kleine und mittlere Unternehmen in Form von Unteraufträgen in die Förderung mit einbezogen.

Insgesamt wird die FuE-Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Jahre 1979 rund 600 Millionen DM betragen und sich gegenüber 1972 versechsfacht haben. Demgegenüber haben sich die FuE-Fördermittel (ohne Ausgaben des Bundesverteidigungsministeriums) für die Wirtschaft im gleichen Zeitraum nur verdoppelt.

8. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die starken Ölverteuerungen sich besonders bei kleinen und mittleren Wäschereien auswirken und möglicherweise bis zur Existenzgefährdung führen, wenn diese Betriebe langfristige Verträge mit Einrichtungen des Bundes haben, bei denen eine Preisänderung nicht oder nur unter Gefährdung der Beschäftigungslage des Betriebs möglich ist, und könnte nicht die Bundesregierung die einzelnen Ressorts, die mit Beschaffungen von solchen Dienstleistungen zu tun haben, anweisen, im Fall der Forderung von Zuschlägen, deren Berechtigung der Höhe nach einwandfrei nachgewiesen ist, auf das zustehende Kündigungsrecht zu verzichten, weil die Kostensteigerung in keiner Weise für den Betrieb vorhersehbar und vermeidbar gewesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Die starken Verteuerungen des Rohöls und der Mineralölprodukte belasten die einzelnen Sektoren unserer Volkswirtschaft in unterschiedlichem Ausmaß. Der Bundesregierung sind jedoch bisher keine Fälle bekanntgeworden, in denen kleine und mittlere Wäschereien, die langfristige Verträge mit Einrichtungen des Bundes haben, ihren Betrieb auf Grund der Ölverteuerungen einstellen mußten.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt der Grundsatz der Vereinbarung fester Preise ohne Preisvorbehalte. Dies kann bei sprunghaften Preissteigerungen für wesentliche Teile der Leistung zu Schwierigkeiten für den Auftragnehmer führen. Bei Wäschereien, die für Einrichtungen des Bundes arbeiten, besteht diese Problematik allerdings regelmäßig nicht, da die Verträge jeweils eine dreimonatige Kündigungsfrist vorsehen und so für die Unternehmen die Möglichkeit gegeben ist, sich bei untragbarer Kostensituation kurzfristig vom Vertrag zu lösen. In der Praxis ist von dieser Möglichkeit allerdings bisher kaum Gebrauch gemacht worden.

Wird ein Vertrag gekündigt, so werden die Leistungen neu ausgeschrieben und im Wettbewerb vergeben.

Für den Fall, daß die vertraglichen Anpassungsmöglichkeiten nicht ausreichen, sieht § 58 der Bundeshaushaltsordnung in besonders begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Vertragsänderung zum Nachteil des Bundes vor. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, ist jeweils von dem für die Auftragsvergabe zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister zu entscheiden. Eine generelle Anweisung der Bundesregierung an die Vergaberessorts zur nachträglichen Vertragsanpassung ist angesichts dieser Situation nicht vorgesehen.

9. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von kommunalen Einrichtungen bauliche Maßnahmen, die unter das 5. Bundes-Konjunkturprogramm fallen, in diesem Jahr nicht mehr begonnen haben, um die Überhitzung des Bausektors in ihren Bereichen nicht noch mehr nach oben zu treiben, aber jetzt benachteiligt werden, weil das Programm Ende 1979 ausläuft, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Bei dem von Ihnen angesprochenen „5. Bundes-Konjunktur-Programm" dürfte es sich um das im Frühjahr 1977 beschlossene mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) handeln. Ein Schlußtermin für die Realisierung der Projekte dieses mittelfristig angelegten Programms ist nicht festgelegt worden. In der Verwaltungsvereinbarung sind Bund und Länder lediglich übereingekommen, bei der Mittelbewilligung Vorhaben, für die Aufträge erst nach dem 31. Dezember 1980 erteilt werden können, nicht zu berücksichtigen. Es ist also nicht zutreffend, daß das Programm bereits Ende 1979 ausläuft. Die produktionsmäßige Umsetzung und die kassenmäßige Abwicklung wird sicher noch in die Jahre 1981/82 hineinreichen.

Wegen der angespannten Situation am Baumarkt und um Preissteigerungen zu dämpfen, hat die Bundesregierung empfohlen, öffentliche Investitionen zu strecken. Der Finanzplanungsrat hat in seiner 39. Sitzung im Mai 1979 eine entsprechende Entschließung gefaßt. Gemeinden, die diesen Empfehlungen Rechnung tragen, werden daraus keine Nachteile entstehen.

10. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, dieses Verhalten dadurch zu würdigen, daß sie das Programm bis Ende 1980 oder 1981 verlängert, und werden dabei die Ende 1979 noch nicht abgeschlossenen bau-

lichen Maßnahmen von Antragstellern mit den auf 1980 entfallenden restlichen Bauabschnitten ebenfalls noch berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Gemeinden, die Auftragsvergaben aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm entsprechend der jeweiligen lokalen und regionalen Auslastung der Baukapazitäten zu strecken. Die Bundesregierung wird um die Jahreswende 1979/80 gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob eine Verlängerung der Frist für die Auftragsvergabe über den 31. Dezember 1980 hinaus notwendig erscheint.

11. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Wird der Raum Osnabrück (Städte Osnabrück, Georgsmarienhütte und Gemeinde Wallenhorst) weiter in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verbleiben, und welche Mittel sind bisher auf Grund der Gemeinschaftsaufgabe in diesen Raum geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Eine Neuabgrenzung der Fördergebiete ist für Ende 1980/Anfang 1981 vorgesehen. Die Auswahl der Fördergebiete wird bundeseinheitlich auf der Basis von Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren vorgenommen werden. Über die zu berechnenden Indikatoren der Fördergebietsabgrenzung, zu denen auch regionale Arbeitslosenquoten gehören, wurde bereits weitgehende Einigkeit zwischen den Mitgliedern des Planungsausschusses erzielt. Die Berechnung der Indikatoren wird von Forschungsinstituten durchgeführt; die Ergebnisse der Arbeiten werden für November 1980 erwartet. Über die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und über methodische Detailfragen der Fördergebietsabgrenzung muß nach Vorliegen des Datenmaterials entschieden werden. Schon aus diesen Gründen läßt sich derzeit nicht absehen, ob der Raum Osnabrück ab 1981 Fördergebiet bleiben wird. Hinzu kommt, daß bei der nächsten Neuabgrenzung wiederum die Frage der Reduzierung der Fördergebiete zur Diskussion steht und dafür eine akzeptable Lösung gefunden werden muß.

Seit der Aufnahme des Raums Osnabrück in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind in der kreisfreien Stadt und in dem zu den Fördergebieten gehörenden Teil des Landkreises Osnabrück 161 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 328,4 Millionen DM durch die Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. des Investitionswerts und durch Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 10,4 Millionen DM gefördert worden. Durch die geförderten Investitionen wurden nach eigenen Angaben der Unternehmen 4 443 neue Arbeitsplätze geschaffen und 250 bestehende Arbeitsplätze gesichert. Außerdem wurden für 18 Infrastrukturvorhaben der Gemeinden mit einem Investitionsvolumen von 26 Millionen DM Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 10,8 Millionen DM bewilligt.

12. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Welche Verluste sind der „Deutsche Industrieanlagen GmbH" (DIAG) aus welchen Gründen aus dem sogenannten Algeriengeschäft entstanden?

13. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Trifft es zu – wie „Der Spiegel" vom 16. Juli 1979 berichtet –, daß „nach hohen Verlusten und zähen Verhandlungen mit den Algeriern" der „Konzern aus allen Verpflichtungen freigekauft" worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August

Wie aus den parlamentarischen Beratungen über die im ERP-Haushalt 1978 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1978) veranschlagten Finanzierungshilfen für die DIAG bekannt ist, sind in allen Unternehmensbereichen der Gesellschaft Verluste zu verzeichnen. Die vom Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages eingesetzte „ERP-Arbeitsgruppe" sowie der BT-Wirtschaftsausschuß und der BT-Haushaltsausschuß hatten sich im Frühjahr 1978 in mehreren Sitzungen mit der Verlustwirtschaft des Unternehmens und mit den besonderen Problemen im Anlagengeschäft eingehend befaßt. Hierbei ist mit Rücksicht auf die geschäftspolitischen Gegebenheiten und Erfordernisse jeweils Vertraulichkeit gewahrt worden.

Im Rahmen der Beratungen des ERP-Wirtschaftsplans 1979, der weitere Hilfen für die DIAG enthält, ist erneut das Anlagengeschäft in den genannten Gremien – jeweils wiederum vertraulich – erörtert worden.

Ich verweise auf diese wie auf die vorjährigen Abläufe im Parlament, deren Gegenstand auch Ihre jetzt aufgeworfenen Fragen waren. Im übrigen bitte ich um Ihr Verständnis, daß mit Rücksicht auf die unternehmerische Interessenlage der DIAG darüber hinausgehende Einzelheiten dem geschäftsinternen Bereich zugeordnet bleiben sollten, zumal ein dringendes Bedürfnis besteht, die Aktivitäten des Unternehmens im hier angesprochenen Zusammenhang nicht zu stören.

14. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Wann und mit welchem Inhalt wurden die Berliner Kunden der DIAG-Tochter Ludwig-Loewe-GmbH vom inzwischen erfolgten Teilverkauf der Produktion industrieller Zähler an die Hengstler KG., Aldingen, unterrichtet, und welche Nachteile werden diesem Berliner Kundenkreis künftig beim Bezug entsprechender Hengstler-Produkte etwa durch den Wegfall von Berlinpräferenzen entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August

Das DIAG-Werk Ludw. Loewe tätigte im Jahr 1978 für das Programm „Industrielle Zähler" einen Umsatz von TDM 1 234. Davon entfiel auf 21 Berliner Kunden ein Anteil von 336 TDM. Die Zähler werden bei den Kunden der DIAG in größere Apparaturen eingebaut. Wegen des geringen Wertes des einzelnen Zählers im Verhältnis zu den gesamten Apparaturen ist der Kostenanteil dieser Zubehörteile an den Gesamtkosten der Apparaturen und im Verhältnis zum getätigten Umsatz der Kunden unbedeutend.

Durch die Verlagerung des Zähler-Programms vom DIAG-Werk Ludw. Loewe auf die Hengstler KG, Ettlingen, entstehen den Kunden nach Mitteilung der von mir darauf angesprochenen Geschäftsführung der DIAG keine technischen Nachteile. Das Programm ist im übrigen auch mehreren Berliner Firmen angeboten worden, die aber kein Interesse an der Übernahme erklärten.

Die Kunden des DIAG-Werkes Ludw. Loewe wurden am 4. Mai 1979 schriftlich über die beabsichtigte Veränderung zum 1. Juli 1979 unterrichtet. Größere Kunden sind schon vorher mündlich informiert worden. Auch die Firma Hengstler hatte die Kunden vor der Übernahme angesprochen und ihre Bereitschaft zur Fortführung des bisherigen Programms erklärt.

Die Berliner Kunden der DIAG erfahren durch die Übernahme des Programms keine Nachteile durch den Wegfall von Umsatzsteuer-Präferenzen, da diese nur für Abnehmer in West-Deutschland gewährt werden.

Inwieweit sich durch zukünftige Lieferungen von Industriezählern aus West-Deutschland statt aus Berlin eine wesentlich geringere Berliner Wertschöpfung bei einzelnen Kunden ergeben könnte – der Umfang der hier in Frage stehenden Berlin-Präferenz für Berliner Produzenten

ist abhängig von dem auf Berlin entfallenden Produktionsanteil (einschließlich Berliner Zulieferungen) –, kann von der DIAG nicht beurteilt werden. Nach Auffassung der DIAG-Geschäftsführung sind in dieser Hinsicht wohl kaum Nachteile zu erwarten, da – wie bereits ausgeführt – der Kostenanteil dieses Zubehörs bei den einzelnen Kunden gering ist.

15. Abgeordneter **Männing** (SPD)

Wie viele Beschäftigte werden durch diesen Verkauf in diesem Bereich der Ludwig-Loewe-GmbH arbeitslos, und mit welchen Konditionen ist für diesen Personenkreis ein Sozialplan zum Tragen gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August

In dem Bereich „Industrielle Zähler" des DIAG-Werkes Ludw. Loewe wurden 29 Mitarbeiter beschäftigt. Davon konnten drei Mitarbeiter in anderen Bereichen des Werkes eingesetzt werden.

Von den 26 freigestellten Mitarbeitern haben fünf das Pensionsalter erreicht bzw. können vom vorzeitigen Altersruhegeld Gebrauch machen.

Alle freigestellten Mitarbeiter erhielten Leistungen nach dem für die DIAG gültigen Sozialplan.

16. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage in der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms fest, derzufolge der Bau weiterer Kernkraftwerke unerläßlich und sicherheitspolitisch vertretbar ist, auch wenn in maßgeblichen Teilen der die Regierungskoalition tragenden Parteien die Kernenergiepolitik der Bundesregierung abgelehnt wird, wie es z. B. jüngst auf dem SPD-Unterbezirksparteitag in Schwandorf geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluß vom 16. Mai 1979 (veröffentlicht im Bulletin Nr. 65 vom 18. Mai 1979) die Fortgeltung der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms ausdrücklich bestätigt. Schwerpunkt des Programms ist es, den langfristigen Zuwachs der Energienachfrage zu verringern und das Angebot zur Deckung dieser Nachfrage zu verbreitern und zu sichern. Dazu ist, wie das Bundeskabinett erneut hervorgehoben hat, „die Kernenergie in dem zur Sicherung der Stromversorgung unerläßlichen Ausmaß unter Beachtung des Vorrangs der Sicherheit der Bevölkerung auszubauen". Diese Haltung der Bundesregierung zur Kernenergie, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Juli 1979 erneut unmißverständlich dargelegt hat, wird – wie die anschließende Debatte im Deutschen Bundestag gezeigt hat – von beiden Koalitionsfraktionen unterstützt.

Ich halte es jedoch für notwendig, in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf einen weiteren Aspekt unserer Kernenergiepolitik hinzuweisen, den Sie in Ihrer Anfrage ausklammern: Die Bundesregierung hat sowohl in ihrem Beschluß vom 16. Mai 1979 als auch in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1979 erneut bekräftigt, daß ein weiterer Kernenergieausbau ohne hinreichende Entsorgungsvorsorge nicht vertretbar ist; sie werde deswegen gemeinsam mit den Ländern ihre Anstrengungen zur Verwirklichung ihres Entsorgungskonzeptes fortsetzen. Diese Bemühungen werden durch die Meinungsgegensätze innerhalb von CDU und CSU nachhaltig erschwert. Es wäre deswegen außerordentlich wünschenswert, daß CDU und CSU im Bereich der Entsorgung zu einer gemeinsamen Haltung zurückfinden und das integrierte Entsorgungskonzept der Bundesregierung geschlossen unterstützen.

17. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu treffen, ein wachsendes Unterbieten der Kreditbedingen durch Schwellenländer wie Brasilien, Südkorea und Jugoslawien zu Lasten der OECD-Länder zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Dem Internationalen Konsensus über Exportkredite gehören bisher die Europäische Gemeinschaft und weitere 13 OECD-Mitglieder an. Der wirkungsvollste Weg, auch Nicht-OECD-Länder – insbesondere Schwellenländer – zu einer Einhaltung der Konsensusregeln zu veranlassen, ist naturgemäß deren Aufnahme in den Kreis der Konsensus-Teilnehmer. Der Konsensus selbst sieht eine solche Erweiterung seines Teilnehmerkreises ausdrücklich vor.

Freilich können dafür nur solche Länder in Betracht kommen, die selbst ein vitales Interesse an einer Eindämmung des Konditionenwettlaufs bei den Exportkrediten haben. Ein solches Interesse wird nur dort vorhanden sein, wo die Exportgüter insbesondere wegen ihres Preises und ihrer Qualität ausreichend wettbewerbsfähig sind und nicht erst durch die staatliche Unterstützung von übermäßig günstigen Kreditkonditionen wettbewerbsfähig gemacht werden müssen. Von Ländern, die auf Grund ihrer schlechten Devisenlage darauf angewiesen sind, selbst zu möglichst „weichen" Konditionen zu importieren, kann hingegen keine aktive Mitarbeit an der Festlegung „restriktiver" Exportkreditkonditionen in einem internationalen Übereinkommen erwartet werden.

Den mit dem Konsensus verfolgten Zielen dient deshalb nur die Aufnahme solcher Länder, deren Interesse an der Einhaltung bestimmter Exportkreditkonditionen das Interesse an eigenen Importen zu besonders „weichen" Konditionen überwiegt. In der Annahme, daß diese Voraussetzungen bei Brasilien und Süd-Korea gegeben sind, hat die OECD-Gruppe der Konsensus-Mitglieder durch ihren Vorsitzenden mit den beiden genannten Ländern bereits im vergangenen Jahr informelle Kontakte aufgenommen, die bisher allerdings noch zu keinen greifbaren Resultaten geführt haben.

Da alle mit dem Konsenus zusammenhängenden Fragen zur gemeinsamen Handelspolitik gehören, besitzt innerhalb der EG die EG-Kommission auch für die Erweiterung des Mitgliederkreises die alleinige Zuständigkeit. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft darum bemühen, daß die EG-Kommission sich im Rahmen der Konsensus-Mitglieder um eine Fortsetzung der mit Brasilien und Süd-Korea begonnenen Gespräche einsetzt mit dem Ziel, beide Länder in den Konsensus aufzunehmen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Kosensus das sogenannte Matching – das heißt das Angleichen an die staatlich unterstützten Kreditbedingungen eines konkurrierenden Drittlandes – ausdrücklich vorsieht. In den Fällen, in denen deutsche Exporteure mit nichtkonsensuskonformen Konkurrenzofferten aus Nicht-OECD-Ländern konfrontiert sind, hat also die Bundesregierung immer das Recht, Lieferanten- oder Finanzkredite des deutschen Exporteurs zu verbürgen, die dem Abnehmer die gleichen Konditionen einräumen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften durchgeführten Untersuchungen über Gesundheitsgefahren durch Asbeststaub bekannt, und welche Folgerungen gedenkt sie gegebenenfalls daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. August

Die Bundesregierung und die gewerblichen Berufsgenossenschaften befassen sich seit mehreren Jahren mit dem Problem der Gesundheitsgefährdung durch Asbeststaub. Asbeststaub ist ein krebserzeugender Arbeitsstoff. Arbeitsschutzvorschriften über den Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Erzeugnissen bestehen bereits in der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe sowie in der Unfallverhütungsvorschrift „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub" (UVV „Staub"). Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Mai 1979 den Entwurf einer Erweiterung der Arbeitsstoffverordnung fertiggestellt, in dem insbesondere Vorschriften über den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen enthalten sind. Das Asbestspritzverfahren ist durch einen Nachtrag zur UVV „Staub" verboten worden. Weitere Regelungen werden durch die Europäischen Gemeinschaften beraten, z. B. die Verpflichtung zur Verwendung ungefährlicher Ersatzstoffe für bestimmte Anwendungszwecke. Im übrigen sind Fragen im Zusammenhang mit Asbest in letzter Zeit bereits mehrfach im Deutschen Bundestag erörtert worden. Im einzelnen handelt es sich um folgende Anfragen:

Abgeordneter Erhard, (Bad Schwalbach), Stenographischer Bericht über die 86. Sitzung, S. 6859; Abgeordneter Dr. Hammans, Drucksache 8/2076, S. 15; Abgeordnete Frau Dr. Schleicher, Drucksache 8/2105, S. 22; Abgeordneter Kirschner, Stenographischer Bericht über die 136. Sitzung, S. 10803; Abgeordneter Urbaniak, Stenographischer Bericht über die 140. Sitzung, S. 11097; Abgeordneter Grobecker, Stenographischer Bericht über die 153. Sitzung, S. 12243.

19. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wird beim 500 Millionen DM Programm des Bundesarbeitsministeriums zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze das sogenannte Windhundverfahren angewandt, und sind durch die vorzeitige öffentlichkeitswirksame Darstellung dieses Programms in Nordrhein-Westfalen von dort bereits soviel Anträge eingegangen, daß Anträge aus anderen Bundesländern, in denen das Programm zeitlich später vorgestellt wurde, möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden können?

20. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Ist gewährleistet, daß insbesondere die Region Schweinfurt, die durch große Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, in diesem Programm angemessen berücksichtigt wird?

21. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Ob und auf welche Weise kann die Bundesregierung sicherstellen, daß dieses Programm nicht durch Anträge aus wenigen Großbetrieben ausgeschöpft wird, und kleinere und mittlere Betriebe, die nicht so schnell reagieren können, leer ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. August

Das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979 hat großen Anklang gefunden. Bereits am ersten Tag der Antragsfrist, dem 1. August 1979, lag das Antragsvolumen weit über dem mit 500 Millionen DM dotierten Programm.

Für die Abwicklung des Programms ist vorgesehen, daß alle bis zum Ende des 1. August 1979 eingegangenen Anträge bedient werden. Wenn sich nach Prüfung der Anträge durch die Arbeitsämter eine Überzeichnung des Programms bestätigen sollte, muß bei der Förderung der innerbetrieblichen Qualifikation in Großbetrieben mit einer gewissen prozentualen Kürzung gerechnet werden.

Von einer vorzeitigen öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Programms in Nordrhein-Westfalen kann keine Rede sein. Vielmehr ist das Programm im Anschluß an den Kabinettbeschluß am 16. Mai 1979 in der Bundespressekonferenz vorgestellt worden, und die Medien haben im Anschluß daran in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland hierüber berichtet. Außerdem sind bereits im Juni und Juli, also rechtzeitig vor Beginn der Antragsfrist, regionale Arbeitsmarktkonferenzen für alle von dem Programm erfaßten Regionen nach einer einheitlichen Konzeption durchgeführt worden. Die Konferenz für den nordost-bayerischen Raum, zu der auch die Vertreter aus dem Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt eingeladen worden sind, hat am 12. Juli 1979 in Deggendorf stattgefunden. Auch die bayerischen Unternehmen hatten damit noch ausreichend Zeit, Anträge zu stellen. Daß die Konferenz im Ruhrgebiet als erste bereits am 18. Juni durchgeführt wurde, hängt mit der Ferienregelung im Bundesland Nordrhein-Westfalen zusammen. Dort begannen die Sommerferien und damit auch in vielen größeren Betrieben der Betriebsurlaub bereits am 21. Juni, während in Bayern erst am 1. August die Ferien einsetzten.

Nach den bisherigen Unterlagen liegen auch für die Region Schweinfurt Anträge in Höhe von über 10 Millionen DM vor, so daß davon ausgegangen werden kann, daß Schweinfurt angemessen berücksichtigt wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit werden darauf achten, daß die Anträge in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken gleichmäßig bearbeitet werden, so daß auch ein gleichmäßiger Mittelabfluß gewährleistet ist.

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit besteht keine Gefahr, daß das Programm durch Anträge aus wenigen Großbetrieben ausgeschöpft wird und kleinere und mittlere Betriebe leer ausgehen. Soweit bisher bekannt, dürften etwa 75 v. H. der Anträge von kleineren und mittleren Unternehmen gestellt worden sein.

22. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 1979 ziehen, wonach „die sozialrechtliche Regelung, nach der Ausländern im Ausland ihre Rente nicht ausgezahlt wird und die dem Berechtigten auch keinen Anspruch auf eine angemessene Erstattung der Beiträge einräumt“, mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. August

Im Bundesarbeitsministerum ist mit den Arbeiten an der Neuregelung, die auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 1979 erforderlich ist, begonnen worden. Über den voraussichtlichen Inhalt der künftigen gesetzlichen Regelung und über den Zeitpunkt ihrer Verabschiedung läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts läßt mehrere Lösungsmöglichkeiten zu, deren Ausgestaltung und Auswirkungen sorgfältig geprüft werden müssen.

23. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie viele anerkannte Wehrdienstverweigerer, aufgeschlüsselt nach Jahren, die nach 1969 nach Berlin ausgewichen sind, um sich der Ableistung des zivilen Ersatzdienstes zu entziehen, wurden dafür mit Strafen belegt?

24. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die anerkannten Wehrdienstverweigerer, die sich nach West-Berlin abgesetzt haben, zurückzuholen und den einschlägigen Gesetzen Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. August

Es ist leider nicht möglich, Angaben über die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer zu machen, die nach den Vorschriften des Zivildienstgesetzes deshalb mit Strafe belegt worden sind, weil sie sich nach West-Berlin abgesetzt haben, um sich der Ableistung des Zivildienstes zu entziehen. Das für die Durchführung des Zivildienstes zuständige Bundesamt für den Zivildienst erfaßt diese Tatbestände nicht gesondert. Die von Ihnen erbetenen Angaben lassen sich auch nicht aus den sonstigen Unterlagen des Bundesamtes entnehmen. Ich bedauere, daß ich insoweit Ihre erste Frage nicht beantworten kann.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich darauf hinweisen, daß der Bundesregierung durch den alliierten Berlin-Vorbehalt rechtliche Schranken hinsichtlich der Ausübung von Staatsgewalt im Land Berlin gesetzt sind. Diese Schranken betreffen auch die Möglichkeit, anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich ohne Genehmigung des Bundesamtes für den Zivildienst nach West-Berlin abgesetzt haben, zurückzuholen. Zwar ruht durch den Aufenthalt in West-Berlin die Wehrpflicht, damit auch die Pflicht, Zivildienst zu leisten, nicht. Dabei ist es gleichgültig, ob der Wehrpflichtige einen ständigen Aufenthalt in West-Berlin begründet hat oder nicht. Nach den genannten Berlin-Vorbehalten ist es aber dem Bundesamt für den Zivildienst verwehrt, anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die sich in West-Berlin aufhalten, nach dort oder an eine Adresse im Bundesgebiet den Einberufungsbescheid für den Zivildienst zuzustellen.

Ist die Zustellung des Einberufungsbescheides noch vor dem Absetzen nach West-Berlin erfolgt, so können die Behörden in West-Berlin um Amts- und Rechtshilfe ersucht werden, da ordnungsgemäß einberufenen Wehrpflichtigen der Aufenthalt in West-Berlin nach den alliierten Berlin-Vorbehalten verboten ist. Ein solcher Fall ist – soweit sich dies zurückverfolgen läßt – im Bereich des Zivildienstes noch nicht vorgekommen.

Die Rückkehr der Zivildienstpflichtigen in das Bundesgebiet wird überwacht. Sie werden bei der Rückkehr wegen eigenmächtiger Abwesenheit oder Dienstflucht angezeigt oder es wird – sofern der Wegzug nach West-Berlin vor der Zustellung des Einberufungsbescheides erfogte – ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen sie eingeleitet.

25. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Organisation, der Aufgabenschwerpunkte und der Zusammenarbeit der Tumorzentren, die sie seit 1977 unter Einschaltung des Deutschen Krebsforschungszentrums unterstützt?

26. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wieviel Tumorzentren werden für eine bedarfsgerechte Versorgung aller Krebspatienten auf den einzelnen Versorgungsebenen für erforderlich gehalten, und wo sollen sie ihre Standorte haben?

27. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den bestehenden, zum Teil von der Deutschen Krebshilfe befristet geförderten, sowie anderen im Entstehen begriffenen Tumorzentren die zur Durchführung ihrer Aufgaben zusätzlich erforderlichen Finanzmittel und zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das heute vorhandene Wissen auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Tumorzentren bestmöglich umgesetzt werden sollte.

In der Bundesrepublik Deutschland sind in den vergangenen Jahren bereits einige Tumorzentren entstanden, die zum Teil von der Deutschen Krebshilfe gefördert werden. Diese wenigen Einrichtungen können aber nicht den Gesamtbedarf auf dem Gebiet einer optimalen Krebsbehandlung abdecken.

Eine einheitliche Auffassung über Konzeption, Aufgabenstellung, Organisation und Finanzierung der Turmorzentren ist bisher nicht vorhanden. Auf Anregung der Bundesregierung haben sich im Dezember vergangenen Jahres die bisher vorhandenen Tumorzentren zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren" (ADT) und hat ihren Sitz in Heidelberg; die Geschäftsführung obliegt vorläufig dem Deutschen Krebsforschungszentrum.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es in erster Linie, unter Verwertung ausländischer Erfahrung eine auf die Bedürfnisse der Bundesrepublik Deutschland zugeschnittene Konzeption der Tumorzentren zu erarbeiten. Diese Arbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluß und sollen im September dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Erst dann können endgültige Aussagen über die künftige Aufgabenstellung der Tumorzentren gemacht werden. Die Vorstellungen der Bundesregierung gehen dahin, allen Krebskranken eine zwar abgestufte und spezialisierte, aber gleichwohl optimale medizinische Versorgung anzubieten.

Die Frage nach der Zahl der Tumorzentren, die zur Versorgung der Krebspatienten auf den verschiedenen Versorgungsebenen vorhanden sein sollten, läßt sich erst nach Einigung über die Konzeption konkret beantworten. Das gilt auch für die Standortfragen, die in enger Zusammenarbeit mit den Ländern beantwortet werden müssen.

Nach dem jetzigen Stand der Diskussion wird es einige wenige Großzentren, sogenannte überregionale Tumorzentren geben müssen, die bestimmte Leitfunktionen in der Forschung, Ausbildung und Behandlung übernehmen sollen. Daneben wird es eine flächendeckende Zahl sogenannter regionaler Tumorzentren geben.

Da die Tumorzentren zum Bereich der stationären Versorgung gehören, kommen in erster Linie die Finanzhilfen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Betracht. Soweit die Tumorzentren an Universitätskliniken errichtet sind, ist das Hochschulbauförderungsgesetz anzuwenden.

Sobald eine einheitliche und allgemein akzeptierte Konzeption der Tumorzentren vorliegt, wird gemeinsam mit den Ländern geprüft werden, auf welche Weise die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind. Was den Bereich der Forschung in den Tumorzentren angeht, so ist auf die Mittel hinzuweisen, die von der Bundesregierung zur Durchführung des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Klagen und Vorwürfen der „Notgemeinschaft Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range" vom 6. Juli 1979 schnell und wirksam zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 10. August

Das Bundesverteidigungsministerium ist seit Jahren bemüht, die vom Flugbetrieb auf dem Schießplatz Nordhorn ausgehende Lärmbelastung für die umliegende Bevölkerung auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Als Ergebnis umfassender Untersuchungen zur Eindämmung des Fluglärms mit dem Halter des Schießplatzes, der „Royal Air Force Germany", den zuständigen Behörden und den alliierten Nutzernationen wurden die fliegerischen Verfahren mehrmals, letztmalig im Mai 1978, geändert.

Darüber hinaus wurde durch die Neufestsetzung der Öffnungszeiten eine Reduzierung des Flugbetriebes erreicht.

Durch diese Maßnahmen wurde das Anliegen der Bevölkerung teilweise vor die taktischen Belange der Streitkräfte gestellt. In Kenntnis dieses Sachstands muß davon ausgegangen werden, daß die Grenzen des derzeit Möglichen erreicht sind. Weitere Änderungen von Verfahren würden zu praxisferner Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen führen und somit unmittelbar deren Einsatzfähigkeit in Frage stellen.

Die vorgebrachten Beschwerden der „Notgemeinschaft Nordhorn Range" werden mit Abweichungen von den festgelegten Verfahren begründet. Sie sind Gegenstand einer laufenden Untersuchung mit dem Ziel, berechtigte Beschwerdenanlässe abzustellen. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, daß es geradezu im Interesse jedes Flugzeugführers liegt, vorgegebene Flugverfahren genau einzuhalten, da bereits geringe, vom Boden aus nicht erkennbare Abweichungen das Ergebnis seines Waffeneinsatzes beeinträchtigen. Dies schließt nicht aus, daß bei bestimmten geophysikalischen Bedingungen oder aus Gründen der Flugsicherheit gerade in der Schießplatzrunde Kurskorrekturen vorgenommen werden müssen.

Im ständigen Bemühen, den Fluglärm einzudämmen, wird seitens der Luftwaffe laufend auf die Einhaltung der vereinbarten An- und Abflugzeiten geachtet. So hat die Luftwaffe gerade in jüngster Zeit der fliegerischen Erprobung eines neuen Waffeneinsatzverfahrens durch die „Royal Air Force Germany", das auch Abweichungen von der Anflugsroute vorsah, nicht zugestimmt. Darüber hinaus werden in einem Gespräch, das mit den Oberbefehlshabern der alliierten Luftstreitkräfte Ende August im Bundesverteidigungsministerium stattfinden wird, auch die Problematik der Lärmbelastung der Bevölkerung und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Zum Vorwurf des Lärmterrors und der ungerechten Behandlung der Bevölkerung darf ich darauf hinweisen, daß die Flugzeugführer ausschließlich zum Zwecke der Erlangung und Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit für unser Land Schießeinsätze auf dem Schießplatz Nordhorn fliegen und daß ähnliche Probleme der Lärmbelastung auch auf allen anderen, für diese Zwecke genutzten Schießplätzen, bestehen.

29. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Trifft es zu, daß auch in den Sommermonaten in der Meldorfer Bucht Flächenbrandstoffe (u. a. auch Napalm und napalmähnliche Brandstoffe) zu Versuchszwecken in unmittelbarer Nähe von Ferienstränden abgeworfen werden, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls eine Möglichkeit, diese Übungen während der Ferienmonate einzuschränken, um eine Gefährdung von Urlaubern zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 10. August

1. Es trifft zu, daß im Mai/Juni 1979 auf das Versuchsgelände Meldorfer Bucht Brandsätze aus Flugzeugen abgeworfen worden sind. Die Versuchsreihe, die im Herbst fortgesetzt werden soll, ist inzwischen nach einem Gespräch am 11. Juli 1979 in Kiel zwischen Vertretern der

schleswig-holsteinischen Landesregierung, dem Landrat des Kreises Dithmarschen, Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden und Vertretern des Bundesverteidigungsministeriums abgebrochen worden.

2. Zwischen den an dem Gespräch Beteiligten wurde vereinbart, gemeinsam zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die abgebrochenen Versuche später fortgesetzt werden können. Es besteht ferner Einvernehmen darüber, auch vor der Einführung weiterer, bisher nicht üblicher Erprobungsreihen Umfang und Zeitpunkt zwischen Vertretern des Bundes, des Landes und der Gemeinden abzustimmen. Dabei wird nach Möglichkeit eine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs ausgeschlossen werden.

30. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesverteidigungsminister die überdurchschnittliche Zahl aller Unfallopfer bei der Bundeswehr, und was wird zur Verminderung dieses Übels getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 10. August

1. Der Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1977 weist aus, daß in der gewerblichen Wirtschaft 74,4 von 1000 Arbeitnehmern einen Arbeitsunfall erlitten haben.

Bei der Bundeswehr muß wegen des hohen Standes der Technisierung von den gleichen Betriebsgefahren am Arbeitsplatz ausgegangen werden. Hier haben jedoch nur 45,16 von 1000 Soldaten bzw. 33,92 von 1000 Arbeitnehmern und Beamten im gleichen Zeitraum einen Unfall erlitten.

Die Bundeswehr ist weiterhin bemüht, die Zahl der Unfallopfer zu senken. Dies geschieht durch innerbetriebliche Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes und durch sonstige dienstliche Anordnungen.

2. Mit Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr, die fast ausschließlich von jungen wehrpflichtigen Soldaten gefahren werden, ereigneten sich im Jahr 1977 1,41 Kraftfahrzeugunfälle je 100000 gefahrene Kilometer. Im gleichen Zeitraum lag die Unfallhäufigkeit in anderen vergleichbaren Bereichen des öffentlichen Dienstes erheblich höher. Auch hier ist das Bundesverteidigungsministerium bemüht, durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen die Unfallzahlen zu senken.

3. Nach wie vor Sorge bereitet die Zahl der bei Verkehrsunfällen außerhalb der Dienstzeit bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen getöteten Soldaten, obgleich auch hier die Zahlen von 539 im Jahr 1970 auf 362 im Jahr 1978 zurückgegangen ist.

Eine vom Bundesverkehrsminister herausgegebene Studie weist aus, daß die Altergruppe der 18- bis 25Jährigen bei einem Führerscheinanteil von nur 12 v. H. an 35 v. H. aller Verkehrsunfälle beteiligt ist. Geringeres Fahrkönnen und hohe Risikobereitschaft sind bei den außerdienstlichen Fahrten der Soldaten dieser Altersgruppe Hauptunfallursachen. Die dienstliche Einwirkungsmöglichkeit auf das verkehrsgerechte Verhalten der Soldaten bleibt auf vorbeugende Maßnahmen der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung beschränkt, die feste Bestandteile des Ausbildungsplans sind. Den Einheitsführern wurde dazu das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem ADAC und der Bundeswehr gemeinsam erarbeitete Verkehrssicherheitsprogramm mit praxisbezogenen Orientierungshilfen und Anleitungen an die Hand gegeben.

Neben eigenen gegen die besondere Gefährdung der Soldaten gerichtete Maßnahmen beteiligt sich die Bundeswehr auch an Aufklärungsaktionen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und der ihm angeschlossenen Verbände. Schließlich soll auch die jetzt nach der Anzahl uneingeschränkte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung der

Deutschen Bundesbahn zu Heimfahrten die Soldaten von den Gefahren des Straßenverkehrs fernhalten.

Abschließend ist festzustellen, daß von einer überdurchschnittlichen Zahl von Unfallopfern bei der Bundeswehr nicht gesprochen werden kann. Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Unfallgefahren bewußt zu machen und damit Unfälle zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

31. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wieviel Arbeitsplätze für Schwerbehinderte müßte die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost (getrennt) auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung stellen, und wieviel davon sind tatsächlich mit Schwerbehinderten besetzt, bzw. wie hoch war die Summe der Ausgleichsabgabe für die unbesetzten Pflichtplätze bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost seit Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 16. August

Deutsche Bundesbahn (DB)

Nach den Stand vom 25. Juni 1979 müßte die DB 20882 Pflichtplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellen; mit Schwerbehinderten besetzt waren am Stichtag 14 243 Arbeitsplätze (= 4,1 v. H. der nach § 6 Abs. 1 SchwbG zu zählenden Arbeitsplätze). Dazu ist anzumerken, daß bei der DB seit November 1974 Einstellungssperre besteht. Seither sind über 80 000 Mitarbeiter eingespart worden. Für die nichtbesetzten Pflichtplätze hat die DB für die Kalenderjahre 1975 bis 1978 26 979 042,38 DM an Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Deutsche Bundespost (DBP)

Nach dem Stand vom 30. April 1979 müßte die DBP 28 461 Pflichtplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellen.Hiervon sind 28295 tatsächlich mit Schwerbehinderten besetzt.

Die Summe der von der Deutschen Bundespost seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes gezahlten Ausgleichsabgabe beträgt 14,3 Millionen DM.

Als Betriebsverwaltung, bei der viele Arbeitsplätze wegen der hohen Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit für Schwerbehinderte nicht geeignet sind, hat die Deutsche Bundespost erheblich größere Schwierigkeiten, die Pflichtquote von 6 v. H. bei der Beschäftigung Schwerbehinderter zu erfüllen, als Behörden mit reinen Verwaltungsaufgaben. Trotzdem hat die DBP den Anteil der mit Schwerbehinderten besetzten Arbeitsplätze seit 1974 von 3,3 v. H. auf nunmehr 5,97 v. H. erhöhen können.

32. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn an einem Schließfachsystem arbeitet (wenn ja, mit welchem bisherigen Aufwand für Personal- und andere Kosten), obwohl im „Tele-Alarm-System" ein ähnliches, möglicherweise sogar ein besseres, durchaus vergleichbares Schließfachsystem bereits auf dem Markt ist und daß dadurch gegebenenfalls bei der Deutschen Bundesbahn kostspielige und unnötige Entwicklungsarbeit geleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 16. August

Die DB entwickelt selbst keine Schließfächer oder Schließfachanlagen. Sie erprobt jedoch zur Zeit elektronisch arbeitende Bauteile (Einschübe), durch die die Schließeinrichtungen der vorhandenen Fächer ersetzt werden können. Die Einschübe sind von einer Braunschweiger Firma im Benehmen mit der DB entwickelt und gefertigt worden. Das „Tele-Alarm-System" ist der DB seit 1973 mehrfach angeboten worden. Es hat noch systembedingte Nachteile, die es der DB nicht angezeigt erscheinen lassen, es in ihrem Bereich einzusetzen.

Die DB schließt jedoch nicht aus, daß nach entsprechender Weiterentwicklung des „Tele-Alarm-Systems" dieses, wie möglicherweise andere geeignete Systeme, auch in ihrem Bereich eingesetzt werden können.

33. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)	Was gedenkt die Bundesregierung international zu tun, um erneuten Ölkatastrophen im Golf von Mexiko und in der Karibik zu wirkungsvollen und möglichst sicheren vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Meere und Küsten bedrohender Katastrophen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 15. August

Alles, was auf Grund bisher vorliegender Erfahrungen und Kenntnisse international getan werden kann, um Ölkatastrophen zu verhüten, ist bzw. wird bereits getan. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre aktive Unterstützung der von der Imco und der EG in jüngster Zeit ergriffenen Maßnahmen zur Verhütung von Tankerunfällen.

Die Bundesregierung verweist ferner auf die deutsche Mitgliedschaft in der sogenannten Londoner Konferenz, in der alle Nordseeanliegerstaaten vertreten sind. USA, Japan, Imco und die EG entsenden Beobachter. Bei dieser Londoner Konferenz sind als ständige Einrichtungen drei Arbeitsgruppen konstruiert, die sich mit den Fragen der Konstruktion der Off-shore-Anlagen, des Umweltschutzes auf dem Meere und der Sicherheit der auf den Plattformen Beschäftigten befassen.

Ob auf Grund der erneuten Ölkatastrophen darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, kann gegebenenfalls erst entschieden werden, wenn genaue Einzelheiten über Ursache und Verlauf der Unfälle bekannt und ausgewertet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

34. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)	Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei weiteren restriktiven diskontpolitischen Beschlüssen der Deutschen Bundesbank Maßnahmen zur Sicherung der Wohnungsbaufinanzierung zu für den Wohnungsbau tragbaren Konditionen zu ergreifen, um ein Abgleiten der Baukonjunktur, wie 1973 geschehen, zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid vom 14. August

Der Wohnungsbau reagiert auf Zinsvariationen verhältnismäßig stark. Dies gilt insbesondere für den Mietwohnungsbau. Im Bereich des Wohneigentums wird die Nachfrage maßgeblich auch von der erwarteten Einkommensentwicklung bestimmt.

Der Kreditmarkt hat Finanzierungsmodelle entwickelt, die – bei unterschiedlichen Entwicklungen der Nachfragekomponenten – auf die individuelle Belastbarkeit des Bauherrn abstellen. Der deutschen Bundesbank ist im Rahmen ihrer Globalpolitik eine sektoral differenzierte Zinspolitik nicht möglich.

Zur Beeinflussung der Baukonjunktur stehen der Bundesregierung vornehmlich Instrumente im Rahmen des Artikels 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Verfügung. Bei der gegenwärtigen Auftragslage sieht die Bundesregierung jedoch keinen Anlaß, auf den Ablauf der Baukonjunktur einzuwirken.

35. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wie stellen sich nach der Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung, wonach die Einrichtung von Hobby- und Spielräumen im Keller- und Dachgeschoß nicht mehr zum Verlust der 10jährigen Grundsteuervergünstigung führt, die Fälle dar, in denen Steuervergünstigungen vor dem 1. Januar 1979 widerrufen wurden, weil durch teilweise auf die Wohnfläche angerechnete Freizeiträume die Grenzen für die Steuervergünstigung überschritten wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid vom 14. August

Die gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung und der Neubaumietenverordnung rückwirkend seit 1. Januar 1979 in Kraft getretene Nichtanrechnungs-Vorschrift des § 42 Abs. 4 Nr. 3 n. F. II. BV hat eine Regelung zur Wohnflächenberechnung für den Gesamtbereich des Wohnungsbaurechts zum Inhalt. Hieraus können sich unterschiedliche Bezugszeitpunkte ergeben. Soweit Wohnflächengrenzen für die Förderung mit öffentlichen Mitteln gelten, ist der Zeitpunkt der Bewilligung maßgebend. Daher findet die Vorschrift auf alle Bauvorhaben Anwendung, für die seit dem 1. Januar 1979 Bewilligungen erteilt sind oder erteilt werden.

Für die Anerkennung als steuerbegünstigte Wohnungen und die Gewährung der Grundsteuervergünstigung ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit maßgebend, d. h. die Wohnflächengrenzen müssen in diesem Zeitpunkt eingehalten sein. Bei nachträglicher baulicher Veränderung, z. B. bei Ausstattung von Keller- zu „Hobby-“ und ähnlichen Räumen kommt es auf den Zeitpunkt dieser Veränderung an. Dementsprechend ist für Entscheidungen auch das in diesen Zeitpunkten geltende Recht für die Wohnflächenberechnung anzuwenden. Das bedeutet:

1. Bei Anerkennungen von nach dem 1. Januar 1979 bezugsfertig gewordenen Wohnungen als steuerbegünstigt ist § 42 Abs. 4 Nr. 3 II. BV anzuwenden. Soweit nach dem 1. Januar 1979 zunächst noch Ablehnungen wegen Überschreitens der Wohnflächengrenze infolge Anrechnung von in § 43 Abs. 2 Nr. 3 genannten Räumen ausgesprochen worden sind, sind diese durch die Rückwirkung rechtswidrig geworden und daher von Amts wegen aufzuheben und Zweitbescheide zugunsten des Antragstellers zu erteilen. Wegen Räumen, die erst nach dem 1. Januar 1979 wie Aufenthaltsräume ausgestattet sind, ist ein Widerruf der Anerkennung nicht mehr möglich; ein bereits erfolgter Widerruf ist von Amts wegen zurückzunehmen. Eine bis zum 31. Dezember 1978 gewährte Grundsteuervergünstigung bleibt also auch bei späterer Einrichtung von Hobbyräumen erhalten.
2. Bei Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1979 bezugsfertig geworden sind oder bei denen infolge Ausstattung von Keller- zu „Hobby-“ oder ähnlichen Räumen die Wohnfläche vor diesem Zeitpunkt überschritten worden war, bleibt es bei der zum damaligen Bezugszeitpunkt geltenden Rechtslage. Eine anderweitige Regelung war aus Gründen der Rechtssicherheit und auch aus verwaltungsmäßigen Gründen nicht möglich. Die Rückwirkung des § 42 Abs. 4 Nr. 3 II. BV ist daher auch auf den 1. Januar 1979 begrenzt worden.

36. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzierbarkeit der vom Bundesbauminister geforderten gesetzlichen Verpflichtung von Hauseigentümern, den sich auf insgesamt 24 Millionen Wohneinheiten belaufenden Wohnungsbestand mit Doppelfenstern und sonstigem Wärmeschutz zu versehen, und welche Belastungen auf Seiten der Mieter wären aus einer solchen Verpflichtung zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid vom 14. August

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes sieht u. a. die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen vor, mit denen Anforderungen an den Wärmeschutz in bestehenden Gebäuden und an bestehende heizungstechnische Anlagen gestellt werden können. Nach diesem Entwurf, über den die Bundesregierung am 15. August 1979 beraten wird, sollen derartige Anforderungen nur dann gestellt werden dürfen,

- wenn die entsprechenden Maßnahmen generell zu einer wesentlichen Verminderung der Energieverluste beitragen und
- wenn die Aufwendungen durch die eintretenden Einsparungen innerhalb angemessener Fristen erwirtschaftet werden können.

Das bedeutet, daß bei Beurteilung der Zumutbarkeit von Anforderungen an bestehende Gebäude und heizungstechnische Anlagen noch schärfere Kriterien berücksichtigt werden sollen, als sie das Energieeinsparungsgesetz für Anforderungen bei der Neuerrichtung von Gebäuden und Anlagen bereits jetzt vorsieht.

Daraus folgende Investitionskosten können im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes gegebenenfalls subventioniert werden. Den nach den mietrechtlichen Regelungen zulässigen Mieterhöhungen stehen wesentliche Senkungen der Heizkosten gegenüber. In Verbindung mit der vorgesehenen Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung wird damit eine Reduzierung der „Warmmiete“ erreicht.

Sowohl die erforderlichen Investitionskosten als auch die Einspareffekte sind sorgfältig zu quantifizieren und bei der Formulierung von Anforderungen gegenseitig abzuwägen.

Es ist beabsichtigt, die Bestimmungen für bestehende Gebäude und Anlagen so zu fassen, daß nur Maßnahmen gefordert werden, die wesentlich zur Einsparung von Energie beitragen und insgesamt wirtschaftlich sind. Durch Ausnahmeregelungen und angemessene Übergangsfristen sollen Härtefälle vermieden werden.

Bei der Bemessung der Übergangsfristen werden auch die Kapazitäten im Ausbaugewerbe, sowie die Belastbarkeit des Kapitalmarkts, der Hausbesitzer und Mieter zu berücksichtigen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

37. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Wann wird das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen den nächsten Band der Reihe „Texte zur Deutschlandpolitik“ herausgeben, nachdem der letzte veröffentlichte Band lediglich den Zeitraum bis zum 27. Februar 1977 abdeckt, und in welcher zeitlichen Folge ist mit der Herausgabe weiterer Bände zu rechnen?

38. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Warum bezieht sich die finanzielle Förderung der Vorführung von Filmen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, die durch das ihm nachgeordnete Gesamtdeutsche Institut verwaltet werden, ab 1. Januar 1979 nur noch auf solche Titel, die in einem bereinigten neuen Katalog erfaßt sind, und wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten ist der Katalog gegebenenfalls bereinigt worden?

39. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Behandeln alle Filme, die der Bereinigung zum Opfer gefallen sind, historische und politische Fragen kritisch, die die Geschichte oder die gegenwärtigen Zustände in der DDR betreffen, wie z. B. „Steine im Weg" über die Berliner Mauer und „Bilder von Drüben" (ein Ausländer sieht die DDR), und wenn ja, welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, und ist sie der Meinung, daß selbst ein Film über Ernst Reuter entspannungsfeindlichen Charakter hat?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 14. August

Der Band II 5 der Reihe „Texte zur Deutschlandpolitik" erscheint im Oktober dieses Jahrs. Im November wird voraussichtlich der Registerband zur Reihe I der „Texte zur Deutschlandpolitik" herausgebracht. Der Band II 6 soll Anfang 1980 erscheinen.

Bei dem Filmkatalog des Gesamtdeutschen Instituts handelt es sich nicht um eine Bestands-, sondern um eine Vorschlagsliste der umfassend verwertbaren und aktuellen Filme. Veraltete Filme, die kein zeitgerechtes Bild der angesprochenen Thematik mehr geben, werden in den jeweils neuen Katalog nicht mehr aufgenommen. Diese Filme können weiterhin entliehen werden, sofern die Lizenzen nicht abgelaufen und die Kopien noch technisch einwandfrei sind. Veraltete Filme sind jedoch in den meisten Fällen nur als Ergänzung aktueller Darstellungen – als historisches Zeitbild – sinnvoll. Von vielen Filmen wurden aktuelle Neufassungen hergestellt, so wurde der Film „Steine im Weg" (1968) durch „Steine am Weg" (1973) ersetzt. Beim Film „Bilder von Drüben" (1964) wurde von mehreren Institutionen beanstandet, daß Darstellungen der DDR zu unkritisch übernommen worden seien.

Das Gesamtdeutsche Institut verleiht alle Filme kostenlos. Eine zusätzliche Förderung erhalten bestimmte Einrichtungen der politischen Bildung, die für das Gesamtdeutsche Institut kontinuierlich Filme verleihen.

Bonn, den 22. August 1979

